

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0298/21	Amt 32 AZ: AZ 65-20.25.5
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.05.2021	9	/	/
2.	Stadtrat	02.06.2021	- einstimmig bestätigt -		

Außerplanmäßige Auszahlung - Sanierung Sanitäranlagen Kita Pünktchen, A.-Olearius-Str. 3 in 06449 Aschersleben

Auf Grund von verschiedenen baulichen Unzulänglichkeiten und den damit verbundenen behördlichen Auflagen wurde Anfang Dezember 2020 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes - „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ eingereicht. Der Zuwendungsbescheid ging am 15.04.2021 bei der Stadt Aschersleben ein.

Vorrangig geht es bei der Sanierung um folgende Einzelmaßnahmen:

1. Erneuerung der Trinkwasserinstallationen

Nach Feststellung einer überhöhten Legionellenkonzentration in der Hausinstallation erfolgte eine Ursachenforschung. Es stellte sich heraus, dass Zirkulationsleitungen fehlen und eingebaute Begleitheizungen defekt sind. Das Gesundheitsamt des Salzlandkreises forderte bauliche Maßnahmen zur Abhilfe. Auch traten in der Vergangenheit bereits zahlreiche Wasserschäden auf. Die früher verbauten Kunststoffleitungen sind nicht dauerhaft dicht. Hier lösen sich systembedingt die Verklebungen. Für die Neuinstallation müssen Trockenbau- und Fliesenarbeiten im erheblichen Umfang durchgeführt werden.

2. Ergänzung und teilweise Erneuerung Sanitärobjekte

Die erforderliche Ausstattung der Sanitärobjekte in Kitas ist in der VDI 6000 geregelt. Demnach fehlen in den insgesamt 8 Sanitärräumen vor allem Toiletten und Handwaschbecken. Da es sich um ein Bestandsgebäude handelt, ist es auf Grund der räumlichen Verhältnisse nicht möglich, alle Vorgaben der Richtlinie zu erfüllen. Trotzdem soll die Situation zumindest verbessert und die Ausstattung weitestgehend an den Bedarf angepasst werden. Mit dem Amt für Jugend und Familie des Salzlandkreises fand dazu eine Abstimmung statt.

3. Erneuerung der Heizungsanlage

Der Heizungskessel stammt aus dem Jahr 1996 und erzeugt momentan einen großen Hitzestau im Heizraum, der in den darüber befindlichen Gruppenräumen unangenehm spürbar ist. Durch einen effizienteren Wärmeerzeuger oder Fernwärmeanschluss wird dieser Umstand aufgehoben.

4. Weitere bauliche Maßnahmen

Weitere bauliche Maßnahmen ergeben sich durch Forderungen der Gewerbeaufsicht des Landesamtes für Verbraucherschutz LSA vom 21.09.2020 sowie den in der Vergangenheit

durchgeführten Brandsicherheitsbegehungen. So sind u.a. Treppenraumtüren zu ertüchtigen, Rettungswege für die im Keller untergebrachten Bewegungs- und Sporträume baulich herzustellen, Sonnenschutz an der Südseite vorzusehen, etc. Der FD Veterinärangelegenheiten und Gesundheitlicher Verbraucherschutz des Salzlandkreises forderte in seinem Kontrollbericht vom 05.02.2020, den Flur im Küchenbereich Keller zu renovieren, da hier offene Lebensmittelbehältnisse transportiert werden.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Brutto) belaufen sich auf 788.501,57 EUR, wobei die bereit zu stellenden Eigenmittel in Höhe von 78.850,16 EUR erforderlich sind.

Zuständigkeit:

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen -Anhalt (KVG LSA) sowie Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Außerplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme „Sanierung Sanitäranlagen“ der Kita Pütkchen in Höhe von 788.600,00 €.

Oberbürgermeister

Anlagen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	3.6.5.11/1057.7851088
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig	
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR	
Zur Deckung werden verwendet:		
	Buchungsstelle	3.6.5.11.5211000
		79.000,00 €
	Buchungsstelle	3.6.5.11/1057.6812000
		709.600,00 €

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin